

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Trittau am Donnerstag, den 03.05.2012, 19.45 Uhr, im Verwaltungsgebäude in Trittau.

Anwesend sind: GV Peter Lange, Vorsitzender
 GV Christian Winter
 GV Bernd Geisler
 GV Horst Schumann
 GV Jens Hoffmann i.V. für WB Sascha Rohde
 GV Mathias Treimer
 WB Claus Martens

Außerdem anwesend: Kai Schäfer, Protokollführer

Der Vorsitzende eröffnet um 19.45 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende bittet, die Tagesordnung im voraussichtlich nichtöffentlichen Teil um den TOP „Anfragen und Mitteilungen“ zu erweitern. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Durch die Änderung der Gemeindeordnung ist es notwendig, dass über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu bestimmten Tagesordnungspunkten im Einzelfall entschieden werden muss. Die Tagesordnung ist daher um den Punkt 1 „Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte 9 und 10“ zu erweitern. Hiergegen werden keine Einwände erhoben. Es ergibt sich damit folgende

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte 9 und 10
2. Einwohnerfragestunde
3. Protokoll der Sitzung vom 20.03.2012
4. Bericht zur aktuellen Haushaltslage und Betrachtung der Auswirkungen der Beschlüsse der Gemeindevertretung am 29.03.2012 auf den Haushalt
5. Beiträge im Rahmen der Erneuerung der Straßenbeleuchtung
6. Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Trittau über die Erhebung von Friedhofsgebühren
7. Anfragen und Mitteilungen
8. Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

II. Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

9. Vertragsangelegenheiten
10. Anfragen und Mitteilungen

Zu TOP 1: Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte 9 und 10

Die Öffentlichkeit wird zu den Tagesordnungspunkten 9 und 10 ausgeschlossen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

(FA/WA Trittau vom 03.05.2012)

Zu TOP 2: Einwohnerfragestunde

Herr Sierau bezieht sich auf die Sitzungsvorlage zu TOP 5 „Beiträge im Rahmen der Erneuerung der Straßenbeleuchtung“ und fragt, wieso die Kosten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Wohngebiet „Hasenberg“ über Beiträge umgelegt werden und keine Aufrechnung mit einer Energiekosteneinsparung erfolgt. Ferner wurden bereits Masten ausgetauscht. Diesbezüglich bittet Herr Sierau um Auskunft, ob eine Beitragserhebung erfolgt ist. Der Vorsitzende antwortet, dass der erforderliche Austausch einzelner defekter Masten eine Unterhaltungsmaßnahme darstellt für die keine Beiträge erhoben werden können. Über die Beitragsfähigkeit des Austausches der kompletten Beleuchtungsanlage wird unter TOP 5 zu beraten und zu beschließen sein.

(FA/WA Trittau vom 03.05.2012)

1/210

Zu TOP 3: Protokoll der Sitzung vom 20.03.2012

Da das Protokoll der Sitzung vom 20.03.2012 den Anwesenden nicht vorliegt, wird dieser TOP auf die nächste Sitzung vertagt.

(FA/WA Trittau vom 03.05.2012)

1/201

Zu TOP 4: Bericht zur aktuellen Haushaltslage und Betrachtung der Auswirkungen der Beschlüsse der Gemeindevertretung am 29.03.2012 auf den Haushalt

- Sachverhalt sh. Sitzungsvorlage des FB 1 vom 18.04.2012

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen der Vorlage zur Kenntnis. Herr Schäfer berichtet ergänzend, dass die Ausschreibung für das neue Feuerwehrfahrzeug ein Ergebnis von 338.407,25 Euro ergeben hat. Der Haushaltsansatz wird damit um 13.407,25 Euro überschritten.

(FA/WA Trittau vom 03.05.2012)

1/200 2/100

- Sachverhalt sh. Sitzungsvorlage des FB 1 vom 24.04.2012

Die Ausschussmitglieder GV Geisler und GV Schumann sowie der als Gast anwesende GV Sierau verlassen wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

Herr Hoffmann führt aus, dass es in der Vergangenheit Konsens war, bei Maßnahmen, die die gesamte Straße oder komplette Teileinrichtungen einer Straße betreffen, Straßenbaubeiträge zu erheben, während kleinere Maßnahmen als Unterhaltungsaufwand einzustufen sind. Auch wenn die Summe der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED im gesamten Gemeindegebiet relativ hoch ist, sind die Kosten für den einzelnen Straßenzug vergleichsweise gering. Lediglich der Austausch der Lampenköpfe, ohne dass weitere Maßnahmen an der Beleuchtungsanlage durchgeführt werden, stuft er als Unterhaltungsmaßnahme ein. Ferner leuchtet die Begründung ein, dass die Kosten der Maßnahme durch die Energiekosteneinsparung in den Folgejahren gedeckt wird. Herr Hoffmann begrüßt daher den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Herr Schäfer erläutert, dass bei der Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Wohngebiet Hasenberg noch näher zu prüfen sein wird, ob Beiträge für den wassergebundenen Wanderweg vom „Ententeich“ bis zur Furtbek sowie der Verbindung ab der von-Stauffenberg-Straße in Richtung „Ententeich“ erhoben werden können. Die Ausschussmitglieder sind einvernehmlich der Auffassung, dass Beiträge für diese Wegeverbindungen nicht zu erheben sind, da es sich hierbei um nicht befahrbare Wege handelt, die vornehmlich dem innerörtlichen Fußgänger- und Radverkehr dienen und nicht vorrangig der Erschließung der anliegenden Grundstücke dienen.

Beschluss

1. Eine Erhebung von Straßenbaubeiträgen für den Austausch von Lampenköpfen zur Umrüstung auf die LED-Technologie erfolgt nicht, wenn die Straßenlampen ansonsten nicht erneuerungsbedürftig sind, da durch die Energiekosteneinsparung in den nächsten Jahren eine Refinanzierung der Kosten gewährleistet ist.
2. Es wird festgestellt, dass die Straßenbeleuchtung im Wohngebiet „Hasenberg“ auf Dauer nicht mehr ihrem eigentlichen Zweck entsprechend betrieben werden kann, so dass die Anlage erneuert werden muss. Für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage im Wohngebiet Hasenberg sind Straßenbaubeiträge nach dem KAG zu erheben.

Stimmenverhältnis: einstimmig

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: GV Bernd Geisler und GV Horst Schumann.

(FA/WA Trittau vom 03.05.2012)

1/210

Die Herren Geisler, Schumann und Sierau betreten wieder den Sitzungsraum. Ihnen wird das Ergebnis der Abstimmung mitgeteilt.

Zu TOP 6: Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Trittau über die Erhebung von Friedhofsgebühren

- Sachverhalt sh. Sitzungsvorlage des FB 1 vom 23.04.2012

Herr Winter erkundigt sich nach den Überlegungen, den gemeindlichen Friedhof aufzulösen und die Bestattungen künftig nur noch auf dem Friedhof der Kirche durchzuführen. In diesem Fall sollte auf eine Reservierung von Grabstellen verzichtet werden. Herr Hoffmann erläutert, dass sich in den Beratungen über die Zusammenlegung der Friedhöfe gezeigt hat, dass dies wohl nicht zu realisieren ist.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die dem Original des Protokolls zu TOP 6 beigefügte Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Trittau über die Erhebung von Friedhofsgebühren wird beschlossen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

(FA/WA Trittau vom 03.05.2012)

1/211 1/121

Zu TOP 7: Anfragen und Mitteilungen

Herr Schäfer berichtet über die Änderung des Kommunalabgabengesetzes und der Gemeindeordnung. Es ist danach den Gemeinden nunmehr freigestellt, Straßenausbaubeiträge zu erheben sowie die Möglichkeit eröffnet, einmalige Beiträge für Straßenbaumaßnahmen zu erheben. Es wird seitens des Ausschusses kein Bedarf gesehen, von der bisherigen Verfahrensweise zur Beitragserhebung abzurücken.

(FA/WA Trittau vom 03.05.2012)

1/210

Zu TOP 8: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20.10 Uhr

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an, siehe hierzu gesonderte Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Trittau.

Die Öffentlichkeit wird um 20.50Uhr wieder hergestellt. Da keine Zuhörer mehr anwesend sind, sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten Sitzung bekanntzugeben.

Lange
(Ausschussvorsitzender)

Schäfer
(Protokollführer)

Anlagen, die der Urschrift des Protokolls beizufügen sind:

- Sitzungsvorlage zu TOP 4 vom 18.04.2012
- Sitzungsvorlage zu TOP 5 vom 24.04.2012
- Sitzungsvorlage zu TOP 6 vom 23.04.2012

Anlagen, die den Kopien des Protokolls beizufügen sind:

- keine